



## **Konzept des Gemeinderates zur Entwicklungszusammenarbeit und humanitären Hilfe**

### **1. Grundsatz**

Das Hauptanliegen des Gemeinderates ist es, Menschen in Not beizustehen und mitzuwirken bei der Schaffung würdiger Lebensbedingungen auf der Basis von Eigeninitiative und Selbstverantwortung. Die finanzielle Hilfe soll ohne Rücksicht auf Herkunft und Religion den am stärksten Benachteiligten zukommen.

### **2. Entwicklungshilfe**

Der Gemeinderat will die Förderung der sozialen Entwicklung unter dem Motto „Hilfe zur Selbsthilfe und aktive Partizipation der Bevölkerung“ in Ländern der Dritten Welt und Osteuropas mittel- und langfristig unterstützen helfen. Dabei stehen Projekte im Vordergrund, welche die Ökologie berücksichtigen und eine nachhaltige Wirkung haben.

Unterstützt werden parteipolitisch und konfessionell neutrale Projektarbeiten von Organisationen, welche den entwicklungspolitischen Kriterien der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) entsprechen und von der Zentralauskunftsstelle für Wohlfahrtsunternehmungen (ZEWO) anerkannt sind. Verlangt werden, nicht zuletzt auch zur Prüfung der Wirksamkeit einer Unterstützung, Projektbeschriebe und Gesamtbudgets sowie periodische Berichterstattungen und eine Abrechnung.

Der Gemeinderat strebt eine alternierende Zusammenarbeit mit den verschiedenen Hilfswerken an. Dabei sollte der Anteil der Stadt Bern an einem Entwicklungshilfeprojekt substanziell sein. Das bedeutet die Unterstützung von kleineren und mittleren Projekten mit beschränktem finanziellem Gesamtvolumen. Diese sollen durch die Träger nach Abschluss der Unterstützung dank erfolgreicher Förderung der Eigenständigkeit der Betroffenen zur selbständigen Weiterführung übergeben werden können.

Die Stadt Bern unterstützt insbesondere Projekte, die in folgenden Bereichen Wirkung haben:

- Mutter- und Kind-Programme
- Erziehung und Ausbildung
- Gesundheit und Ernährung
- berufliche Einkommensförderung
- Ökologie und nachhaltige Entwicklung

### 3. Humanitäre Hilfe oder Katastrophenhilfe

Der Gemeinderat will kurzfristig die Linderung von Notlagen bei Katastrophen anstreben, wobei Überlebenshilfe im Vordergrund steht.

Bei in- und ausländischen Katastrophenfällen können Beiträge an öffentliche Körperschaften (Kantone, Gemeinden) oder Hilfswerke, die von der ZEWO anerkannt sind, ausgerichtet werden.

Vom bewilligten Budgetkredit für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe muss jeweils bis Ende Jahr eine Reserve belassen werden, damit kurzfristige Unterstützungen möglich sind.

Wenn diese Reserve nicht oder nur teilweise benötigt wird, ist der Restbetrag für die Entwicklungszusammenarbeit einzusetzen.

### 4. Gesuche

Hilfswerke oder öffentliche Körperschaften, die für die Entwicklungszusammenarbeit oder humanitäre Hilfe Unterstützung von der Stadt Bern möchten, richten ihre Gesuche jährlich bis Ende April an die Finanzdirektion der Stadt Bern, Schwanengasse 14, 3011 Bern. Für die Gesuchseingabe im Bereich Entwicklungszusammenarbeit dient als Orientierungshilfe der Präsentationsraster der Finanzdirektion.

Bern, 2. Dezember 1998

**FÜR DEN GEMEINDERAT**

Der Stadtpräsident



Dr. Klaus Baumgartner

Die Stadtschreiberin



Irène Maeder van Stuijvenberg